

# **GEMISCHTER PARLAMENTARISCHER AUSSCHUSS EU-KROATIEN**

## **2. Treffen**

**4./5. Oktober 2005**

**Brüssel**

## **ERKLÄRUNG UND EMPFEHLUNGEN (angenommen am 5. Oktober 2005)**

**SMZ/GG/sw/pel**  
**5. Oktober 2005**

Der Gemischte Parlamentarische Ausschuss EU-Kroatien kam am 4./5. Oktober 2005 in Brüssel unter dem gemeinsamen Vorsitz von Pal SCHMITT (Ungarn; EVP-DE) für das Europäische Parlament und Gordan JANDROKOVIĆ (HDZ – Kroatische Demokratische Union) für das kroatische Parlament zu seinem 2. Treffen zusammen.

Es fand eine Aussprache mit folgenden Personen statt:

- Angus LAPSLEY, Stellvertretender Koordinator für den Balkan im Außenministerium des Vereinigten Königreichs im Auftrag der Ratspräsidentschaft der Europäischen Union
- Vladimir DROBNJAK, Chefunterhändler für die Republik Kroatien im Auftrag der Regierung der Republik Kroatien
- Fabrizio BARBASO, Generaldirektor der GD Erweiterung im Auftrag der Europäischen Kommission.

Die Mitglieder des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses befassten sich mit folgenden Themen:

- Reform des Rechtssystems und der Polizei
- Zusammenarbeit mit dem IStGHJ unter besonderer Beachtung der Umsetzung des Aktionsplans der Regierung
- Rückführung von Flüchtlingen und Lage der in Kroatien lebenden Minderheiten, vor allem der serbischen Minderheit
- Privatisierungsprozess in Kroatien
- Regionale Zusammenarbeit und grenzübergreifende Aktivitäten, insbesondere Initiativen lokaler Behörden und Gemeinden in Kroatien und seinen Nachbarländern.

In Übereinstimmung mit Artikel 3 seiner Geschäftsordnung und Artikel 116 des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens EU-Kroatien richtete der Gemischte Parlamentarische Ausschuss folgende Empfehlungen an den Stabilisierungs- und Assoziierungsrat sowie die Institutionen Kroatiens und der Europäischen Union:

Der Gemischte Parlamentarische Ausschuss:

### **Zum Beitritt Kroatiens zur EU**

1. betont, dass Kroatien durch seine Geschichte, Geografie und Kultur eine natürliche Berufung zur EU-Mitgliedschaft besitzt und dass die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen am 3. Oktober 2005 eine große politische Signalwirkung für Kroatien selbst hatte, aber auch für die gesamte Region Südosteuropa; erkennt den positiven Einfluss an, den die Beitrittsaussicht auf alle beitrittswilligen Länder der Region haben kann und bestätigt, dass es sich bei der Erweiterung um einen evolutionären Prozess handelt, der jedem europäischen Land offen steht, das den in den Verträgen festgelegten Kriterien entspricht und die Kopenhagener Kriterien erfüllt;
2. ist sehr zufrieden mit den Schlussfolgerungen des Rats „Allgemeine Angelegenheiten“ vom 3. Oktober 2005 zu Kroatien, der die Einleitung von Beitrittsverhandlungen mit Kroatien beschlossen hat; begrüßt erfreut die Aufnahme der Verhandlungen im Rahmen der ersten Sitzung der Regierungskonferenz EU-Kroatien am 3. Oktober 2005 in Luxemburg und rechnet mit einem reibungslosen und konstruktiven Verhandlungsprozess;
3. erinnert daran, dass im Einklang mit den vom Europäischen Rat 1993 beschlossenen Kopenhagener Kriterien beitrittswillige Länder eine Stabilität ihrer Institutionen erreicht

haben müssen, durch die Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, die Achtung der Menschenrechte und der Schutz von Minderheiten garantiert werden und dass sie eine funktionierende Marktwirtschaft besitzen müssen, die dem Wettbewerbsdruck innerhalb der Union standhält;

4. hebt hervor, dass gemäß den Schlussfolgerungen des Europäischen Rats von Kopenhagen Beitrittsverhandlungen zwar mit verschiedenen Bewerbern gleichzeitig stattfinden können, jedoch jedes Bewerberland nach den eigenen Leistungen beurteilt wird und daraus folglich keine Schlüsse zum Zeitpunkt des Beitritts der verschiedenen Länder gezogen werden können;
5. begrüßt die jüngsten Maßnahmen der kroatischen Regierung, mit denen die Erfüllung der politischen Kriterien abgeschlossen wurde, sowie die von allen politischen Parteien Kroatiens angenommenen Erklärungen, in denen diese ihre gemeinsame Bereitschaft zur Unterstützung und Zusammenarbeit im Zuge der Verhandlungen über den EU-Beitritt bekräftigen; fordert die im Sabor vertretenen Fraktionen auf, mit der Arbeit an den prioritären politischen und rechtlichen Fragen, die Kroatien auf seinem Weg zur EU-Mitgliedschaft zu lösen hat, fortzufahren, insbesondere mit der Justizreform, der weiteren Zusammenarbeit mit dem IStGHJ, dem Schutz und der Gewährleistung der Minderheitenrechte und der Rückführung von Flüchtlingen;
6. begrüßt die Leistungen aller Institutionen Kroatiens und ihre Bemühungen, das Land durch die Einführung der notwendigen politischen, sozialen, wirtschaftlichen und anderen Reformen in Richtung Europäische Union voranzubringen, erinnert an die positive Aspekte der Stellungnahme wie das Funktionieren von Demokratie, Marktwirtschaft und Rechtsstaatlichkeit; erkennt an, dass Regierung und Parlament sowohl das Team als auch die verschiedenen Gremien, die das Land im Laufe der Beitrittsverhandlungen vertreten werden, rechtzeitig eingesetzt haben;
7. verweist auf die bereits erzielten Fortschritte Kroatiens bei der Annahme von Rechtsvorschriften im Zusammenhang mit der EU und insbesondere auf die Tatsache, dass ein beträchtlicher Teil des gemeinschaftlichen Besitzstands bereits übernommen ist, und verleiht der Hoffnung Ausdruck, dass Kroatien möglichst rasch der EU beitreten kann, möglicherweise noch in diesem Jahrzehnt, sofern die Rechtsvorschriften und die Reformen ordnungsgemäß umgesetzt werden;
8. hebt die Bemühungen Kroatiens hervor, seine Verwaltungskapazitäten mit Blick auf die EU-Finanzhilfen aus dem CARDS-Programm (Gemeinschaftshilfe für Wiederaufbau, Entwicklung und Stabilisierung) und weiteren Programmen, die künftig auf Kroatien ausgedehnt werden (PHARE, ISPA, SAPARD), auszubauen und weist besonders auf das künftige Instrument für Heranführungshilfe (IPA) und das Erfordernis hin, die administrativen und strategischen Voraussetzungen für seine Umsetzung zu schaffen;
9. zeigt sich besorgt, dass die Unterstützung der kroatischen Bevölkerung für einen EU-Beitritt ihres Landes nachlässt, und hofft, dass diese vor allem nach Eröffnung der Beitrittsverhandlungen wieder zunimmt, vorausgesetzt, die Vorzüge und Herausforderungen des EU-Beitritts werden der Öffentlichkeit wahrheitsgemäß vermittelt;

### **Zu den politischen Kriterien:**

## **- Reformen des Rechtssystems und der Polizei**

10. erinnert daran, dass die Reform des Rechtssystems im Rahmen der Beitrittspartnerschaft der EU mit Kroatien höchste Priorität hat und über die angemessene Erarbeitung und Umsetzung einer umfassenden Strategie erfolgen soll; hebt hervor, dass die Stärkung des Rechtssystems durch Erhöhung seiner Professionalität und Unparteilichkeit sowie den Ausbau der Kapazitäten für eine angemessene Durchsetzung von Gerichtsurteilen von entscheidender Bedeutung für die Vorbereitung Kroatiens auf den Beitritt zur Europäischen Union und die weitere wirtschaftliche Entwicklung sein wird;
11. begrüßt die von der kroatischen Regierung verfolgte Strategie zur Reform des Rechtssystems und erkennt an, dass die Regierung einige Missstände in der Hoffnung erfolgreich anzugehen begonnen hat, dass der Reformprozess sich weiter beschleunigen wird, vor allem im Hinblick auf die Verwaltung der bearbeiteten Rechtssachen, die Ausbildung von Richtern, die Durchsetzung von Gerichtsurteilen und die Einführung alternativer Mittel zur Schlichtung von Streitfragen;
12. bestärkt die Regierung darin, weitere Anstrengungen zur Umsetzung der Anti-Korruptionsgesetzgebung zu unternehmen, die zu einem großen Teil bereits angenommen ist;
13. begrüßt im Hinblick auf die Polizeireform die Maßnahmen der Regierung zur Verbesserung der Polizeiausbildung sowie zur Koordinierung und Effizienz der Ermittlungs- und Nachrichtendienste und nimmt die Ernennung eines neuen Innenministers im Juli 2005 zur Kenntnis; bestärkt die Regierung darin, dem Managementsystem für die polizeilichen Humanressourcen besonderes Augenmerk zu widmen, und bringt seine Überzeugung zum Ausdruck, dass diese Maßnahmen zur weiteren Stärkung des Rechtsstaates beitragen können;

## **- Zusammenarbeit Kroatiens mit dem IStGHJ (Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien)**

14. bestätigt in Übereinstimmung mit den Schlussfolgerungen des Rats vom 3. Oktober 2005, dass die weitere umfassende Zusammenarbeit mit dem IStGHJ nach wie vor als Voraussetzung für Fortschritte im Beitrittsprozess gilt; stellt fest, dass dieser Aspekt in die Berichte der Europäischen Kommission über die Erfüllung der politischen Kriterien durch Kroatien einfließen wird; stellt fest, dass auch nach Auffassung des Rates der gesamte Verhandlungsforgang beeinträchtigt würde, sollte die Zusammenarbeit mit dem IStGHJ in welcher Phase auch immer nicht in vollem Umfang erfolgen,
15. begrüßt den Aktionsplan der kroatischen Regierung vom Frühjahr vergangenen Jahres, der zusammen mit den Maßnahmen zur qualitativen Verbesserung des Nachrichten- und Ermittlungsdienstes und zur Zerschlagung des Unterstützernetzwerks für gesuchte Straftäter auch wichtige Instrumente für Informations- und Aufklärungskampagnen der Bevölkerung zur Notwendigkeit der umfassenden Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (IStGHJ) vorsieht; begrüßt den Bericht der Hauptanklägerin des IStGHJ, wonach Kroatien inzwischen umfassend mit dem IStGHJ zusammenarbeitet, und teilt deren Hoffnung, dass Ante Gotovina schon bald nach Den Haag überstellt wird;

16. begrüßt die entschlossene Zusage der kroatischen Regierung, die umfassende Zusammenarbeit mit dem ISTGHJ fortzusetzen;
17. fordert mit Blick auf Kriegsverbrecherprozesse vor einheimischen Gerichten die zuständigen Behörden auf, die Verfahrensvorschriften genau zu befolgen und jedwede Ungleichbehandlung aus Gründen der nationalen Herkunft der Angeklagten zu vermeiden, eine angemessene Sicherheit für Zeugen sowie eine reibungslose Zusammenarbeit der zwischenstaatlichen Justizsysteme bzw. gegenseitige Rechtshilfe zu garantieren;

#### **- Rückkehr von Flüchtlingen und Minderheitenrechte**

18. stellt fest, dass Kroatien Vorkehrungen trifft, um die Rückkehr von Flüchtlingen aus dem Ausland zu erleichtern, unter anderem auch durch Sensibilisierung der Öffentlichkeit; begrüßt die Unterzeichnung der Deklaration von Sarajevo über die Rückkehr von Flüchtlingen durch Kroatien, Bosnien und Herzegowina, Serbien und Montenegro am 31. Januar 2005, in der die drei Länder ihre Zusage bekräftigen, Voraussetzungen für die Rückkehr zu schaffen, die Personen zu unterstützen, die beschließen, in ihrem derzeitigen Aufenthaltsland zu bleiben, und bis Ende 2006 den Status der verbleibenden Flüchtlinge und der im Exil Lebenden zu klären; nimmt zur Kenntnis, dass Kroatien das erste Land ist, das im Juli 2005 einen nationalen Zeitplan für diese Frage angenommen hat, und stellt fest, dass sich dadurch leichter die nächste Stufe des Prozesses erreichen lässt, die einen integrierten Ansatz zur Rückführung von Flüchtlingen in die Region sowie den festen politischen Willen zur Umsetzung und Bereitstellung angemessener Ressourcen für eine erfolgreiche Ausweitung des Prozesses vorsieht, hat aber auch Verständnis dafür, dass sich zehn Jahre nach Kriegsende die Rückkehr nicht erzwingen lässt und dass der Rückkehr von Flüchtlingen ganze unterschiedliche Hindernisse im Weg stehen;
19. betont, wie wichtig es sei, die Bestimmungen für die Versorgung von Flüchtlingen und Rückkehrern mit Wohnraum umzusetzen, und zwar einschließlich der Personen, die in der Vergangenheit Wohn- bzw. Eigentumsrechte in Sozial- bzw. Genossenschaftswohnungen hatten; betont die Bedeutung einer dauerhaften Wiedereingliederung und der Lebensqualität für Rückkehrwillige, wobei auch eine bessere Zuweisung von Finanzmitteln eine Rolle spielt; erinnert daran, dass zu diesem Zweck örtliche Probleme im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau von Wohngebäuden, der Rückgabe von Eigentum, möglicher Diskriminierung am Arbeitsplatz und dem Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen überwunden werden müssen;
20. erinnert daran, dass Kroatien bisher mehr als 3,5 Milliarden Euro in die Rückkehr von Flüchtlingen und den Wiederaufbau von Häusern, Wohnungen und der Infrastruktur investiert hat;
21. ruft in Erinnerung, dass die Minderheiten ein fester Bestandteil der kroatischen Gesellschaft sind; begrüßt die Politik der kroatischen Regierung, politische Teilhabe und Vertretung der Minderheiten in den Körperschaften der Legislative und der Exekutive, der staatlichen und der kommunalen Verwaltung, in Justiz, der Polizei usw. ebenso zu gewährleisten wie die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die nationalen Minderheiten; empfiehlt der Regierung Kroatiens, mit der Umsetzung des Verfassungsgesetzes zu den Rechten der Minderheiten weiter fortzufahren und weiterhin eine angemessene Vertretung der nationalen Minderheiten in den staatlichen Gremien zu garantieren; sieht es als wichtig an, die soziale

und ethnische Toleranz in der kroatischen Gesellschaft weiter zu fördern und bei den Menschen in den Gemeinden vor Ort das Bewusstsein dafür zu schärfen, dass die Mitarbeit der Minderheiten in den örtlichen Selbstverwaltungsgremien von entscheidender Bedeutung ist;

## **Zum Privatisierungsprozess in Kroatien**

22. nimmt mit Befriedigung die relative makroökonomische Stabilität in Kroatien, die ausgezeichneten Ergebnisse im Fremdenverkehrssektor und die bedeutenden Erfolge in der Verkehrsinfrastruktur zur Kenntnis und betont, dass die Regierung mit der Umsetzung ihres Reformprogramms zur Behebung noch vorhandener Schwachstellen in der Funktionsweise der Wirtschaftsmechanismen wie etwa der hohen Auslandsverschuldung fortfahren und sich u. a. verstärkt der hohen Arbeitslosigkeit widmen sollte;
23. merkt an, dass trotz der jüngsten Fortschritte und der Maßnahmen zur Herstellung eines unternehmensfreundlicheren Umfelds der Privatisierungsprozess effizienter gehandhabt werden sollte, insbesondere bei Privatisierungen der größten strategischen Unternehmen; empfiehlt deshalb, die Umstrukturierungs- und Privatisierungsprozesse zu beschleunigen und sie ausschließlich in den Dienst einer gesunden und harmonischen wirtschaftlichen Entwicklung des Landes zu stellen; nimmt zur Kenntnis, dass am Entwurf eines neuen Privatisierungsgesetzes gearbeitet wird;

## **Zur regionalen Zusammenarbeit, den grenzübergreifenden Aktivitäten und zur Subsidiarität**

24. die Bedeutung der regionalen Zusammenarbeit und gutnachbarschaftlicher Beziehungen im Ergebnis von Kompromissen und Dialog zwischen den betreffenden Ländern betonend, unterstützt er die Bemühungen Kroatiens um eine weitere Stärkung der Beziehungen und begrüßt auch die Bemühungen des Landes, alle noch offenen Fragen mit den Nachbarländern auf dem Weg des politischen Dialogs in Angriff zu nehmen;
25. spricht die erzielten Fortschritte in allen Bereichen der regionalen Zusammenarbeit an, darunter auch im politischen und wirtschaftlichen Bereich und vor dem Hintergrund eines verstärkten regionalen Dialogs; erwähnt insbesondere den andauernden Einsatz für eine Anhebung des erreichten Niveaus der Zusammenarbeit in den Sektoren Energie, Verkehr und Grenzsicherheit;
26. begrüßt die Initiativen und Maßnahmen der örtlichen Behörden und Gemeinden in Kroatien und in den Nachbarländern zur Stärkung des grenzübergreifenden Verständnisses sowie der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in den Grenzregionen; vertritt die Auffassung, dass in diesem Zusammenhang die Einsetzung eines gemischten beratenden Gremiums EU-Kroatien auf der Ebene des Ausschusses der Regionen hilfreich sein könnte;
27. sieht es als nützlich an, die Zusammenarbeit mit Mitgliedern des Ausschusses der Regionen der EU und Vertretern regionaler und lokaler Behörden weiter zu vertiefen, um den Dezentralisierungsprozess voranzutreiben und die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips in Kroatien im Blick zu behalten.

\* \* \* \*